

D.1 Erklärung der Bietergemeinschaft / Vollmacht

(Dieser Vordruck ist bei Bildung von Bietergemeinschaften zu verwenden. Beachten Sie bitte unbedingt die Hinweise in den „Bewerbungsbedingungen“ sowie auf der letzten Seite dieses Vordrucks.)

In diesem Beschaffungsverfahren wird eine Bietergemeinschaft gebildet.

Name der Bietergemeinschaft:

--

(Bitte beachten Sie, dass die nachstehenden Angaben zum Bevollmächtigten der Bietergemeinschaft den Angaben zu diesem Bieter im Angebotsschreiben [Vordruck D.0] entsprechen müssen.)

Bieter und zugleich Bevollmächtigter der Bietergemeinschaft:	Name:	
	Rechtsform:	
	Straße:	
	PLZ, Ort:	
	Ansprechpartner:	
	Telefon:	
	Telefax:	
	E-Mail-Adresse	
Teilnehmer (Mitglied) der Bietergemeinschaft:	Name:	
	Rechtsform:	
	Straße:	
	PLZ, Ort:	
	Ansprechpartner:	
	Telefon:	
	Telefax:	
Teilnehmer (Mitglied) der Bietergemeinschaft:	Name:	
	Rechtsform:	
	Straße:	
	PLZ, Ort:	
	Ansprechpartner:	
	Telefon:	
	Telefax:	

(Für evtl. weitere Teilnehmer verwenden Sie bitte eine Kopie dieses Vordrucks.)

Bevollmächtigter der Bietergemeinschaft:

--

Firmenstempel

--

Datum

--

Unterschrift

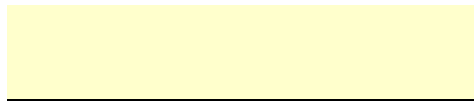
D.1 Erklärung der Bietergemeinschaft / Vollmacht

Vollmacht bei Bildung einer Bietergemeinschaft

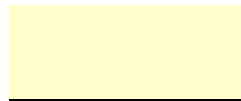
Mit dieser Vollmacht beauftragen wir den zuvor als Bevollmächtigten der Bietergemeinschaft benannten Teilnehmer im Namen und im Auftrag der Bietergemeinschaft mit

- der Abgabe des Angebotes
- der Abgabe von Erklärungen und Nachweisen; insbesondere auch der Abgabe von Erklärungen und Nachweisen zur Eignung der Bietergemeinschaft und zu Verpflichtungen im Hinblick auf die Auftragsausführung
[Bei unzutreffenden Eigenerklärungen oder zurückgehaltenen Angaben – ggf. auch nur zu einem Teilnehmer der Bietergemeinschaft – kann die (gesamte) Bietergemeinschaft gem. § 31 Abs. 1 Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) i. V. m. § 124 Abs. 1 Nummer 8 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) ausgeschlossen werden.]
- der Führung der gesamten Kommunikation (z. B. Stellung von Bieterfragen oder Rügen)
- und dem Abschluss und der Durchführung des Vertrages.

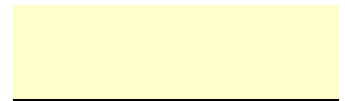
Teilnehmer (Mitglieder) der Bietergemeinschaft:



Firmenstempel



Datum



Unterschrift



Firmenstempel



Datum



Unterschrift

(Für evtl. weitere Teilnehmer verwenden Sie bitte eine Kopie dieses Vordrucks.)

Dieser Vordruck ist nach dem Ausfüllen sowohl vom Bevollmächtigten der Bietergemeinschaft wie auch von allen Teilnehmern (Mitgliedern) der Bietergemeinschaft zu unterschreiben und an den entsprechenden Stellen mit der Firma bzw. dem Firmenstempel und dem Datum zu versehen.

Fehlt die Unterschrift des Bevollmächtigten oder eines Teilnehmers (Mitglieds) der Bietergemeinschaft ist das Angebot zwingend auszuschließen.

Die (Kurz-)Bezeichnung und die Vergabenummer dieses Verfahrens ergeben sich aus dem Vordruck D.0.

D.1 Erklärung der Bietergemeinschaft / Vollmacht

Wichtige Hinweise bei Bildung von Bietergemeinschaften

Bitte beachten Sie auch die nachstehenden Hinweise. Sie sollen Ihnen helfen, sowohl in rechtlicher wie auch in formaler Hinsicht ein wertbares Angebot abzugeben. Die Beachtung der nachstehenden Ausführungen liegt in Ihrem Interesse.

Bietergemeinschaften haben einen Bevollmächtigten zur Angebotsabgabe und Vertragsdurchführung zu benennen. Dazu ist der Vordruck D.1 zu verwenden.

Es gibt keine Vorgaben über die Rechtsform der Bietergemeinschaft.

Die Bildung oder Änderung einer Bietergemeinschaft nach Angebotsabgabe ist nicht zulässig.

Die Teilnehmer der Bietergemeinschaft haften gegenüber dem Auftraggeber gesamtschuldnerisch für die Leistungserbringung.

Es ist grundsätzlich unzulässig, als Teilnehmer (Mitglied) einer Bietergemeinschaft und gleichzeitig als einzelner Bieter anzubieten. Ein solches Angebotsverhalten ist als unzulässige wettbewerbsbeschränkende Abrede zu werten und führt zum Ausschluss beider Angebote. es sei denn, dass der betreffende Bieter nachweist, dass die fraglichen Angebote völlig unabhängig voneinander erstellt wurden. Gleiches gilt für den Fall, dass sich ein Bieter an verschiedenen Bietergemeinschaften beteiligt.

Erläuterungen zur Eignungsprüfung bei Bildung von Bietergemeinschaften:

Bei Bildung von Bietergemeinschaften kommt es hinsichtlich der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung sowie der wirtschaftlichen, finanziellen, technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit (§ 33 UVgO) auf die der Bietergemeinschaft insgesamt zur Verfügung stehenden Fähigkeiten an.